

Beitrags- und Finanzordnung

Fördermitglieder des Vereins „Cannabis Social Club Küstenkraut“ zahlen einen jährlichen Grundbeitrag in Höhe von 50,00€ und zusätzlich eine einmalige Aufnahmegebühr von 99,00€

Die flexible Zahlung für die Versorgung weiterer oder höherer Beiträge ist möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Verein zunächst als Fördermitglied aufgenommen und durch eine aktive Mitgliedschaft, Standard-Mitglied des Vereins zu werden.

Standard-Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag in Höhe von 50€.

Der CSC Küstenkraut weicht von dem Vergütungsverbot nach § 27 Abs. 3 S. 2 BGB ab. Dadurch ist die Vergütung von Arbeitszeit und Arbeitskraft auch für Vorstandsmitglieder zulässig. Dies kann die Vergütung im Rahmen der Ehrenamtspauschale gemäß § 3 Nr. 26a EStG sowie eines Arbeitsvertrags bzw. Geschäftsbesorgungsvertrags umfassen.

Sollte der Vorstand Eigenkapital aufwenden müssen um anfangs die reibungslose Versorgung sicherstellen zu können, darf dieser nach Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Vereins zurückerstattet werden ohne dabei die reibungslose Versorgung zu beeinträchtigen.

Mitgliedsbeiträge werden immer für ein ganzes Jahr erhoben. Alle Mitglieder werden vor Einzug bzw. Fälligkeit der Zahlung schriftlich oder per E-Mail informiert.

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch mit Beginn eines jeden weiteren Mitgliedsjahres um ein weiteres Jahr. Zahlungen müssen innerhalb von 14 Tagen nach der Antragsannahme oder bei automatischer Verlängerung gezahlt werden.

Mitgliedern wird nach einer Legalisierung eine Versorgung für einen Beitrags-Aufschlag angeboten. Eine Änderung des Beitrags-Aufschlags für eine resultierende angepasste Versorgung wird zum Ende des Folgemonats wirksam und ist schriftlich oder per Mail gegenüber dem Vorstand einzureichen.

Der Grundbeitrag für eine Mitgliedschaft in Höhe von 50,00€ pro Jahr ist eine Mitgliedschaft ohne Versorgung. Eine Versorgung wird erst nach der Legalisierung möglich sein.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses über diese Beitragsordnung ist von einer Erhöhung des Mitgliederbeitrags für die Versorgungsinteressierten von 5€ – 6€ / Gramm auszugehen.

Der Versorgungs-Aufschlag wird monatlich zum ersten jeden Monats fällig. Mitglieder ohne Interesse an der Versorgung sind vom Versorgungsaufschlag ausgenommen.

Wird ein Versand gesetzlich ausgeschlossen liefern wir persönlich nach Terminabsprache aus. Eine Selbstabholung wäre dann auch möglich.

Stand 28.02.2024